Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1$^{11}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 238. Abend- Mittwoch den 23. Mai. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Oberst-Lieutenant Zimmermann, aggregirt dem Generalstabe der Armee, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem zweiten Direktor des Prediger-Seminars zu Wittenberg, Professor Dr. Lommatzsch. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie den Sergeanten Hentschel und Wagner im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen.

Der Notar Peterson zu Bromberg ist zugleich zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bromberg, mit widerruflicher Einräumung der Praxis bei dem Appellationsgerichte daselbst, ernannt worden.

Landtag.

Herrenhaus.

37. Sitzung am 22. Mai.

(Schluß.)

Bei der Berathung des Kommissions-Berichts über die neuen Militär-Vorlagen, wobei die Kommission Annahme der betreffenden beiden Gesetz-Entwürfe in der Fassung des Hauses der Abgeordneten, sowie eine Resolution zu Gunsten der früheren Militär-Vorlagen vom 9. Februar beantragt, äußert sich Graf Arnim-Boytzenburg: Der Finanzminister habe in den Motiven ausdrücklich hervorgehoben, daß die Regierung sich zur Zurücknahme der Vorlagen genöthigt gesehen, weil die Vorberathungen im andern Hause so lange gedauert und weil das Herrenhaus nur zwei von den Grundsteuer-Vorlagen angenommeu. Er hätte gewünscht, daß die Nachsicht, die man dem einen Hause gewährt, sich auch auf das andere erstreckt hätte. Dem Herrenhause scheint man wirklich vorzuwerfen, es sei ein Hinderniß für jede Regierung; wenigstens verbreiteten viele Organe der Presse diese Ansicht. Nun stelle sich nach der Meinung der Regierung die Sache sogar so, daß das Herrenhaus selbst die Schuld an der Zurückziehung der Militär-Vorlagen trage, der einzigen Vorlage, von der man mit Bestimmtheit vorher gesagt habe, daß das Herrenhaus sie annehmen würde. Er aber glaube, die Regierung würde die Militär-Vorlagen nicht zurückgezogen haben, wenn sich nur im andern Hause mehr Sympathie für dieselben gefunden, auch wenn das Herrenhaus alle vier Grundsteuer-Vorlagen abgelehnt hätte. In der Grundsteuer-Frage heiße es, das Haus habe seines Interesses wegen die beiden ersten Vorlagen abgelehnt und doch hätten viele Mitglieder ihre Steuer-Privilegien geopfert. Die öffentliche Meinung sei in dieser Hinsicht auf fast unbegreifliche Weise irre geleitet worden. Andere Gesetze der Regierung habe man angenommen und werde man noch annehmen. Die Regierung hätte also mit dem Herrenhause gehen sollen, dessen Elemente eng mit dem Vaterlande verwachsen seien. Die Grundsteuer-Ausgleichung sei der einzige große Widerspruch gewesen, den man der Regierung geleistet. Wenn man also die Summen ziehe, so könne das Herrenhaus mit dem gutem Gewissen scheiden, daß der Vorwurf: „die Regierung könne nicht mit dem Herrenhause regieren", unwahr, sogar lügenhaft sei. Wenn aber die Regierung die Militär-Vorlagen stets von der Grundsteuer-Ausgleichung abhängig mache, so sei es zweifelhaft, ob sie jemals in der ersteren ein bejahendes Votum erlangen werde; denn man könne das Land nicht preisgeben um einer anderen noch so wichtigen Maßregel willen. Uebrigens sei er überzeugt, daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Vaterlandes handle, Alle, Regierung, Erste, Zweite Kammer und Volk einig sein würden. (Bravo!)

Finanzminister v. Patow: Der Vorredner hat der Regierung Vorwürfe gemacht über die Art und Weise, wie sie das Verfahren des Herrenhauses beurtheilt; was der Redner aber angeführt, sind nichts als Urtheile der öffentlichen Blätter. Daß die Regierung eines dieser Urtheile gefällt, ist mir nicht bewußt, dürfte auch nicht nachzuweisen sein. Die Regierung wird also von diesen Vorwürfen nicht berührt. Der Vorredner hat der Regierung ferner vorgeworfen, daß sie die Stellung des Herrenhauses nicht richtig auffasse, ja er ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Regierung von dem Abgeordnetenhause regiert werde. Hiergegen muß sich die Regierung mit aller Entschiedenheit verwahren; die Regierung regiert allein, unabhängig von fremden Einflüssen. Wenn es thatsächlich richtig ist, daß die Regierung sich öfter in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause befindet, als es leider hier der Fall ist, so beweist das nichts anderes, als daß die Ueberzeugungen der Regierung und des anderen Hauses öfter zusammenfallen.

Dr. Stahl spricht sich in ähnlicher Weise wie Graf Arnim aus und schließt: Fasse ich meine und meiner Freunde Ansichten kurz, so sage ich: Wir bewilligen die Vorlage der Regierung, weil wir, außerhalb aller Personalfragen den Wunsch hegen, daß Preußen eine Stimme im Rath der Völker erheben könne, daß es das Schwert Deutschlands sei und bleibe; wir bewilligen die Vorlage auch im Interesse der Krone, damit sie mehr und mehr gestärkt werde im Kampfe gegen die wachsende Demokratie. Wir bewilligen sie endlich im Interesse der Armee, der alle Mittel zum Siege gewährt werden müssen, welche die Kräfte des Landes zulassen. (Lebhaftes Bravo.)

Das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen; ebenso die von der Kommission beantragte Resolution bei namentlicher Abstimmung mit 102 Stimmen ohne eine dissentirende Stimme.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über die Denkschrift wegen der vorjährigen Anleihe resp. Mobilmachung und den Gesetzentwurf wegen Verwendung des Restbestandes.

Die Kommission beantragt dem vom andern Hause abgefaßten Beschlusse beizutreten, was angenommen wird.

Der Präsident theilt einige Notizen aus der Uebersicht der Thätigkeit des Hauses mit. Die Nachweisung wird gedruckt vertheilt werden.

Nach dem üblichen Dank des Präsidenten an die Mitglieder des Hauses spricht Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf (ältestes Mitglied nach dem Tode des Herrn v. Gerlach) dem Präsidenten den Dank und die Anerkennung des Hauses aus für die umsichtige Führung der Verhandlungen des Hauses. Das Haus erhebt sich von den Sitzen.

Der Präsident dankt seinerseits gerührt dem Hause für die ihm gespendete Nachsicht und Zuvorkommenheit; er schließt mit einem dreimaligen Hoch auf den König und den Prinz-Regenten, in das die Versammlung kräftig einstimmt.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Bei dem neulichen Wortwechsel in der zweiten Kammer zwischen Herrn v. Vincke und dem Kriegsminister, befand sich Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm in der Hofloge und war Zeuge des ganzen unerquicklichen Vorganges. Eine Viertelstunde später, so berichtet ein Korrespondent der „A. Z.", erblickte man den Prinzen im Konferenzzimmer des Hauses im lebhaften Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister v. Auerswald. Gleich darauf trat der Kriegsminister noch immer sehr erhitzten Gesichts in dasselbe Lokal. So wie der Prinz ihn erblickte, rief er ihm laut und mit accentuirter Betonung entgegen: „Excellenz, Sie scheinen sich zu echauffiren, die Sache ist abgemacht, und ist vollständig ausgetragen, das kommt im englischen Parlament alle Tage vor." Damit war die die Sache, wie man zu sagen pflegt, todt gemacht, und zwar in angemessenster Weise.

— Ueber den Brief des Prinz-Regenten an den Prinzen Albert in London werden dem „Düss. J." „von sehr guter Hand" folgende Angaben gemacht:

„In den letzten Tagen des vorigen Monats kam der französische Gesandte am Berliner Hofe, Fürst de la Tour d'Auvergne zu dem Minister des Auswärtigen Frhrn. v. Schleinitz und sprach demselben nach einigen diplomatischen Höflichkeiten von dem Werth, welchen sein Kaiser auf die Freundschaft Preußens lege. Ausschließlich, um eine Störung derselben zu vermeiden, bitte er den Freiherrn v. Schleinitz, ihm Auskunft über die Authenticität eines Schreibens zu geben, dessen Abschrift er präsentirte. Es war dies ein angeblich von dem Prinz-Regenten an den Prinzen Albert gerichteter Brief, in welchem Familienangelegenheiten besprochen, dann aber auch einige Bemerkungen zur Tagespolitik angeknüpft sind, bei welchen Napoleon III. Erwähnung geschieht. Frhr. v. Schleinitz antwortete, er könne über dieses Schreiben keinerlei Auskunft geben, da er in die Privatkorrespondenz jener Allerh. Personen nicht eingeweiht sei. Trotzdem müsse er darauf bestehen, Auskunft zu erhalten, entgegnete de la Tour. Sein Kaiser sei von hohem Wohlwollen gegen Preußen durchdrungen, er habe an die Erwiederung desselben von preußischer Seite geglaubt, doch ständen die preußischen Versicherungen und die Ausdrücke des produzirten Briefes in Widerspruch. Baron Schleinitz soll hierauf geantwortet haben, er sei Minister in einem konstitutionellen Staat, das Ministerium sei verantwortlich für alle offiziellen politischen Verhandlungen und Korrespondenzen, die mit fremden Staaten geführt würden, und er würde, wenn Erkundigungen in Bezug auf diese stattfänden, die Auskunft nicht verweigern, falls die Staatsraison überhaupt eine solche gestatte. Anders sei es aber mit den Korrespondenzen, welche der Prinz-Regent persönlich an seinen hohen Verwandten richte; dem Minister eines konstitutionellen Staates stehe das Recht nicht zu, den Privat-Briefwechsel des Regenten zu kontrolliren, da derselbe durchaus keinen offiziellen Charakter habe. Diese Gründe und der Respekt, der gerade in einem konstitutionellen Staate gegen die Allerhöchste Person auf das Sorgfältigste gewahrt werden müsse, verböte dem Minister, eine Untersuchung anzustellen oder auch nur eine Nachfrage zu halten, ob jenes Schreiben echt sei oder nicht. Hierauf soll der französische Gesandte, anscheinend auf diese Einwendungen schon vorbereitet, erwiedert haben, dieselben seien lediglich formaler Natur und könnten der politischen Wichtigkeit eines guten Einvernehmens zwischen Preußen und Frankreich gegenüber nicht in Betracht kommen. Da die offiziellen Versicherungen und der Inhalt jenes Briefes sich so sehr widersprächen, würde es Herrn v. Schleinitz wohl ein leichtes sein, nachzuweisen, daß die Abschrift unecht sei. Es handele sich für ihn nicht darum, ob jene Abschrift gefälscht sei, soll Herr von Schleinitz entgegnet haben, er könne dies natürlich nicht entscheiden, da er in die private Korrespondenz des Regenten weder eingeweiht sei, noch überhaupt eingeweiht sein könne; was für ihn zunächst lediglich in Betracht käme, sei, daß er keine Befugniß besitze und es mit aller Entschiedenheit ablehnen müsse, eine Untersuchung oder auch nur eine Nachfrage über den Inhalt der Briefe anzustellen, welche Seine Königliche Hoheit mit seinen hohen Verwandten wechselt. Uebrigens sei Preußen ebenfalls von dem hohen Werth eines guten Einvernehmens mit Frankreich überzeugt und habe bisher nichts gethan, was dem nicht entspräche, und es läge für Frankreich kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit der Versicherungen des preußischen Kabinets zu zweifeln. Auf diese Antwort soll Fürst de la Tour erwiedert haben, wenn Freiherr von Schleinitz die von ihm gewünschte Auskunft so entschieden verweigere, so bleibe ihm zunächst nichts übrig, als seine weitern Instruktionen abzuwarten. Es soll nun der französische Gesandte seine Anforderungen an den Frhrn. v. Schleinitz erneuert und demselben angedeutet haben, falls er bei seiner Weigerung beharren müsse, so gebe es noch einen andern Weg, den Kaiser von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen Preußens zu überzeugen, nämlich eine persönliche Begegnung zwischen Sr. K. H. dem Prinz-Regenten und Napoleon III."

— Den mehrfach verbreiteten Gerüchten eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen Oestreich und Neapel gegenüber, sowie entgegen der Nachricht von einer östreichischerseits an Piemont gerichteten kategorischen Aufforderung, unverzüglich die Romagna und Toskana zu räumen, spricht die „Indep. Belge" jetzt von vertraulichen Mittheilungen und speziellen Instruktionen, welche das Wiener Kabinet neuerdings an seine diplomatischen Vertreter bei den fremden Höfen habe abgehen lassen, dahin lautend, Oestreich werde sich den kommenden Ereignissen gegenüber so viel wie möglich einer durchaus reservirten Haltung befleißigen. In Bezug auf Italien ergeben diese Mittheilungen, daß Oestreich die Lage der Dinge in den Herzogthümern als ein fait accompli betrachtet, das man annehmen müsse in Erwartung besserer Zeiten, wo man die mißachteten Rechte des Legitimitätsprinzips wieder zur Geltung bringen könnte, eines Prinzips, das das Haus Habsburg niemals verleugnen werde. Was die andern Theile der Halbinsel anbetrifft, so beschränkt sich das Wiener Kabinet darauf, die Hoffnung auszudrücken, „daß die Weisheit des Kaisers Napoleon verhindern werde, daß ehrgeizige Absichten die Ruhe Europas noch mehr als bereits geschehen, trüben könnten."

Nach dieser Darlegung seiner italienischen Politik, fügt Oestreich hinzu, daß es in Deutschland sich keinen Schritt von dem bisher betretenen Wege entfernen werde. Es wolle die Interessen aller so weit als möglich mit einander versöhnen, aber es werde mit seiner ganzen Macht die erschütternden Angriffe auf die Fundamentalgesetze des Bundes bekämpfen und nimmermehr zu irgend welcher Aenderung der Grundlagen der staatlichen Organisation Deutschlands seine Einwilligung geben. Was schließlich die europäischen Fragen angehe, würde Oestreich, wie sich auch die Ereignisse auswärts gestalteten, sich in eine abwartende Stellung zurückziehen, so lange nicht seine eigenen Grenzen bedroht würden und so lange es nicht seinen deutschen Verbündeten gegenüber und im eigentlichsten Sinne des Wortes die Pflichten zu erfüllen habe, welche ihm der Bundesvertrag auferlegt.

Die „Indep. Belge" erklärt, die Authentizität dieser Mittheilung sei ihr verbürgt worden.

Oestreich.

Wien, 20. Mai. Die Enthüllung des Monuments für Erzherzog Karl führt zahlreiche Gäste aus den höheren Kreisen herbei; die kaiserliche Familie ist beinahe vollzählig anwesend, König Ludwig aus Baiern, die Herzöge von Braunschweig und Nassau sind angekommen. Alle Journale sind darob mit Notizen angefüllt, Flugschriften und Zeitungsblätter suchen dabei ihren Markt und historische Erinnerungen der damaligen Zeit werden wach gerufen. Allein das Fest wird durch die trüben Nachrichten über die Politik verdüstert.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Im auswärtigen Amte hier sagt man, die Insurgenten hätten allerdings „eine kleine Schlappe" erlitten, aber die Neapolitaner hätten es nicht verstanden, ihren Vortheil zn benutzen, und die Affaire sei überhaupt ohne alle Bedeutung. Dagegen bestätigt es sich, daß die neapolitanische Regierung ernsthafte Versöhnungs-Versuche macht. General Filangieri wird nach Sicilien geschickt, um die Unterhandlungen zu führen. Er darf den Insurgenten völlige Begnadigung und eine abgesonderte constitutionelle Regierung versprechen. Als Vicekönig nennen die Einen den Prinzen Trani, Andere den Prinzen von Aquila. Die Kommandanten der neapolitanischen Kriegsschiffe in den sicilianischen Gewässern haben einen scharfen Verweis von ihrer Regierung bekom-

men, weil sie Garibaldi durchschlüpfen ließen. Frankreich wird, trotz der Lage, in welcher sich das Königreich beider Sicilien befindet, die begonnenen hydrographischen Arbeiten in jenen Gewässern fortsetzen.

Provinzielles.

Stettin, den 23. Mai.

** (Stadtverordneten-Sitzung vom 22. Mai. (Forts.) Herr Tischlermeister Piest bittet nach der Mittheilung des Herrn Stadtrath Sternberg um Auskunft, weshalb die Bestimmung des im Jahre 1810 mit dem Fiskus getroffenen Abkommens, wonach nur die Stadt 26,000 Thlr. als Servis zu zahlen habe, nicht mehr aufrecht erhalten werde, auch gehe das Gerücht in der Stadt umher, es seien im vorigen Jahre 10,000 Thlr. Einquartirungsgelder von den Hauseigenthümern zu viel erhoben worden. Ueberhaupt sei die Einquartirung eine Kommunallast und sehe er nicht ein, weshalb sie von den Hauseigenthümern allein getragen werden müsse. Herr Stadtrath Sternberg erwiderte sofort, daß früher die Servis-Deputation eine Königliche Behörde gewesen sei, daß der Servis seit 1810 fixirt und mit 27,200 Thlr. von der Kämmerei an die Regierungs-Hauptkasse abgeführt werde, daß das, was die Hausbesitzer jetzt zahlen, kein Servis, sondern nur die Ausmiethungskosten für die aufgehobene Naturalbequartirung sei, nnd daß diese bis zum Erlaß eines Grundsteuergesetzes als Grundsteuer den Hausbesitzern aufgelegt sei. Was die Mehrerhebung von 10,000 Thlr. betreffe, so sei diese bei der städtischen Verwaltung unmöglich, die Rechnungen würden von den betreffenden Verwaltungen aufgemacht, der Stadtverordneten-Verwaltung vorgelegt und von derselben dechargirt. Zu jenem Gerüchte möge wohl die Veranlassung gewesen sein, daß im vorigen Jahre ein Regulativ zwischen Magistrat nnd Stadtverordneten in Betreff der Aufbringnng der Einquartirungsgelder festgestellt sei, da man die erfolgte Mobilmachung der 6 Armeekorps nicht als eine allgemeine betrachtet habe. Erst später sei dies durch Allerhöchste Verordnung festgesetzt worden und habe die Stadt über deshalb zuvielgezahlte 3700 Thlr. den Rechtsweg gegen den Fiskus beschritten. Es sei den Hausbesitzern dadurch kein Nachtheil zugefügt, da, wenn diese Summen zurückgezahlt werde, sie ihnen wieder zu Gute käme, da die Einquartirungsbeträge immer nach dem vorhandenen Bestande und dem erforderlichen Bedarf normirt würden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Justizrath von Dewitz, dem Herrn Stadtrath Sternberg für die sofortige Beantwortung und ausführliche Mittheilung Namens der Versammlung seinen Dank ausgesprochen, findet er es zugleich für angemessen, in künftigen Fällen derartige Anträge einzelner Mitglieder nur schriftlich anzubringen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können und den Magistratsmitgliedern Gelegenheit gegeben werde, sich darauf vorzubereiten.

Der Kaufmann Ad. Kirstein beabsichtigt von dem Hofe seines Grundstücks Bollwerk 21 eine Rohrleitung anzulegen, um Wasser von der Oder hinzuleiten. Es wird dies genehmigt unter der Bedingung, daß dies nur widerruflich bewilligt, daß er das Pflaster wieder gut herstellen müsse und eine jährliche Rekognition von 2 Rt. zahle.

Die Stadt hat nach einem Rezeß von 1612 den Kossäthen der Wasserdörfer unterhalb der Stadt freies Holz aus den Brüchen zu gewähren; dies ist seit 1847 verweigert und haben deshalb die Kossäthen von Gotzlow vor einiger Zeit ihr Recht mittelst eines durch alle drei Instanzen geführten Prozesses erstritten. Später haben die sich Kossäthen von Glienken gemeldet, und da der Magistrat bei dem vorliegenden Ober-Tribunals-Erkenntniß annehmen mußte, daß die Stadt auch hier den Kürzern ziehen würde, so hat er mit den Glienker Kossäthen sich verglichen. Jetzt kommen die 9 Kossäthen von Bollinken nnd beanspruchen ebenfalls die Entschädigung für das ihnen seit 1847 entzogene Holz, welche sich auf 1939 Thlr. 9 Sgr. stellen würde. Nach dem Vorschlage des Magistrats genehmigt die Versammlung diese Summe. Auf die Anfrage eines Mitgliedes, ob diese Entschädigung nur für die verflossenen 13 Jahre oder für alle Zeit sei, entgegnet Herr Syndikus Giesebrecht, daß dies nur pro praeterito, doch seien jetzt Unterhandlungen im Werke, um die Ablösung dieser Holzberechtigung herbeizuführen, die aber sehr kostspielig werden würde.

Zur Licitation der städtischen Rohrnutzung bei Kratzwiek, Bodenberg, dem Möllensee etc. für die Jahre 1860 bis 62 hat ein Termin angestanden. Während sonst stets ein höheres Pachtgebot erfolgt ist, ist diesmal nur ein wesentlich niedrigeres abgegeben und zwar für die Rohrnutzung auf dem Möllensee, die 620 Thlr. betrug, nur 370 Thlr., für die auf den andern Besitzungen anstatt 542 Thlr., nur 536, so daß im Ganzen sich ein Mindergebot von 256 Thlr. herausstellt. Die Versammlung ertheilt ihre Genehmigung zum Zuschlage.

Das Anerbieten des Eigenthümer Dorschfeld, sein Wohnhaus im Langengarten zu dem für Kupfermühle benöthigten Schulhause herzugeben, ist annehmbar gefunden worden, und wird derselbe das ganze Erdgeschoß, welches drei große Klassenzimmer und außerdem eine Lehrerwohnung enthält, für 140 Thlr. jährlicher Miethe auf 4 Jahre ablassen. Dabei verpflichtet sich Herr Dorschfeldt, alle Einrichtungskosten ohne weitere Entschädigung zu übernehmen, von der Pölitzer Straße einen 3 Fuß breiten Fußsteig nach dem Langen Garten pflastern zu lassen, verlangt aber, wenn die Lehrerwohnung später zu einer 4. Klasse eingerichtet werden sollte, für die dadurch noch entstehenden Kosten 20 Thlr Die Versammlnng ist mit den Vorschlägen einverstanden. — Zur Verbreiterung der Wallstraße haben sich die Eigenthümer Nesemann und Radüchel bereit erklärt, von ihren Grundstücken längs der Straße einen Theil abzutreten und zwar Nesemann 198 □F. und Radüchel 170⅓ □F. zum Preise von 1 Thlr. Wird genehmigt.

Die Domainen von Brachhorst, Wolfshorst, Langenberg, Schwabach u. a. beantragen, ihnen von dem Boden des Wolfshorster Torfmoors 693 □R. zur Anlegung einer Straße unentgeldlich abzutreten. Da auf jenem Distrikt 1181 Menschen fast nur von Wasser umgeben leben, die Anlegung einer Straße nicht allein für diese Bevölkerung, sondern auch für die Stadt in Bezug auf die bessere Verthung des Torfs von großem Nutzen, der jährliche Zinsverlust für die abzutretende Strecke aber nur jährlich 3 Thlr. beträgt, so bewilligt die Versammlung die Abtretung mit dem Bemerken, daß die Gemeinden die Verpflichtung zur Unterhaltung der Straße hypothekarisch eintragen lassen.

* Nach einer zuverlässigen Mittheilung sollen in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre sämmtliche Landwehr-Offiziere der Preußischen Armee in der allernächsten Zeit entlassen werden.

* Der Text der kriegsministeriellen Verfügung vom 7. d. M., welche die bereits bekannte Dislocation der Infanterie anordnet, lautet: „Laut allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. Mai d. J. sind nunmehr die Dislocirungen der Truppen resp. die Brigade-Verbände derselben nach Maßgabe der beifolgenden Zusammenstellung befohlen worden. Gleichzeitig ist allerhöchst angeordnet worden, daß die nothwendig werdenden Dislokations-Veränderungen der Infanterie vom 15. Mai d. J. ab sobald als möglich ausgeführt werden sollen. In Bezug auf die Ausführung gedachter allerhöchster Ordre wird ergebenst bemerkt: 1) die ihre jetzigen Standquartiere verlassenden Truppentheile beziehen zunächst bis daß das noch festzuhaltende Provisorium der Formation einen definitiven Charakter erhalten darf, ihre neuen Stationsorte zwar als Cantonnements, jedoch werden in Bezug auf die Gewährung von Servis-, Umzugs- und Familienheranziehungskosten unverzüglich Bestimmnngen nachfolgen. 2) In Bezug auf die anderweitige Benennung der Truppentheile, die definitive Formation der Offizier-Corps, die Dislokationen der Kavallerie, die Bildung von Landwehr-Bataillons-Stämmen, die Verhältnisse der Aerzte, Zahlmeister und Büchsenmacher, werden ebenfalls baldigst Bestimmungen nachfolgen. (Die anderweitige Benennung der Truppentheile — kombinirte statt Landwehr-Stamm-Regimenter — sowie die Vertheilung der Offiziere sind bereits erfolgt.) 3) Die Dislokations-Veränderungen sind, in Bezug auf Zeit und Modus der Ausführung, je nach den obwaltenden Lokal-Verhältnissen, unter vornehmlichster Beobachtung der Interessen der Truppen, gleichzeitig aber auch unter möglichster Schonung der neu zu bequartirenden Städte seitens der Königl. General-Kommandos, nach Kommunikation mit den betreffenden Ober-Präsidien resp. den Regierungen unverweilt anzuordnen, und da, wo mehrere General-Kommandos bei den Dislokations-Veränderungen betheiligt sind, die betreffenden Einleitungen und Vereinbarungen schleunigst zu treffen. Transporte der Truppen auf Eisenbahnen dürfen nirgends stattfinden. 4) Bezüglich der Ueberführung der Bekleidung wird das Oekonomie-Departement unverzüglich die erforderlichen Anordnungen treffen. (In Folge dessen ist bereits befohlen worden, daß jedes Linien-Regiment eine gewisse Anzahl Garnituren von Waffenröcken, Beinkleidern, Mützen etc. dem betreffenden kombinirten Regiment sofort überweisen soll.)"

** Das Sommertheater brachte uns am Montag eine Novität „Eine Zeitungsente," Originalschwank in 3 Aufzügen von R. Kneisel, die sehr angesprochen hat. Obgleich das Stück an einigen Längen leidet, besonders dadurch, daß die durch die Zeitnngsente hervorgerufene Aufregung und Verwirrung durch die ganzen drei Akte sich hindurch zieht, konnte die Auffassung selbst als eine wohlgelungene bezeichnet werden und bestätigt unser erstes Urtheil, daß das Personal unserer Sommerbühne den Anforderungen wohl entspricht. Auch die zum Schluß zur Aufführung gebrachte Burleske „Guten Morgen, Herr Fischer!" wurde recht frisch gegeben, so daß wir an dem Abende eine vollständige Uebersicht der Vertreter des komischen Faches hatten. Herr Kowalsky zeigte sich als Redakteur Wahrlieb, wie als Amandus Fischer als ein tüchtiger Bonvivant, Herr Menzel war als Tuterich und als Dr. Hippe ausgezeichnet, ebenso Herr Pittmann als Schnapper. Von den Damen zeichnete sich Frl. Galster in beiden Stücken als Susanne und Guste recht vortheilhaft durch gutes Spiel aus, auch Frau Könen gab die Frau des Dr. Hippe recht brav.

Gestern wurde die Anna-Liese gegeben. Wir müssen der neuen Direktion entschieden abrathen, derartige größere Stücke, die wir in dem vergangenen Winter im Stadttheater in seltener Vollendung sahen, auf der Sommerbühne an Wochentagen zur Aufführung zu bringen, nicht allein, daß die Vergleiche zum Nachtheile der letzteren ausfallen, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Werden kleinere Possen, Schwänke, Lustspiele in der Woche gegeben, so nehmen viele junge Leute, die spät nach dem Elysium hinausgehen, Veranlassung, bei dem zweiten ja dritten Stück noch in das Theater zu gehen, während bei größeren Stücken, die man wirklich im Stadttheater auch in äußerer Ausstattung besser gesehen hat, nach Beendigung der ersten Akte Niemand mehr daran denken wird, hineinzugehen. An Sonntagen würden wir derartige größere Stücke eher geeignet halten, da das Sonntagspublikum weniger verwöhnt ist.

Die Aufführung der Anna-Liese war eine recht gute, namentlich konnte Frl. Eichenwald in der Titelrolle wohl befriedigen. Nach der großen Scene des vierten Aktes ward ihr lebhafter Beifall zu Theil. Dagegen paßt Herr Goppé für die Rolle des Leopold nicht, erstens fehlt ihm dies jugendliche Aeußere, welches hier besonders nothwendig ist, und dann ist die Auffassung des Darstellers zu gemessen, man glaubt eher einen Cavalier, als einen jugendlichen, ungebändigten Trotzkopf vor sich zu haben Ebenso wenig befriedigte Hr. Menzel als Chalisac, der alte feine Franzose trat nicht genug in den Vordergrund, aus jedem Worte sprach der gemüthliche Deutsche, auch fehlte die dem Franzosen eigene feinere Politur. Frau Pittmann gab als Gastrolle die Fürstin, und hat im Allgemeinen wohl gefallen. Auch Hr. Pittmann als Föhse war zu loben.

* Stargard, 22. Mai. Montag Morgen fanden die Gesellen der großen Mühle bei Aufräumen des Mühlenteichs einen Topf mit der Leiche eines neugebornen Kindes.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 22. Mai. (W. T. B.) Die Regierung hat heute der zweiten Kammer sechs Gesetzentwürfe, betreffend die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, vorgelegt.

Bern, 22. Mai. (W. T. B.) Frankreich hat den Mächten neue Vorschläge in Bezug auf die Savoyische Angelegenheit gemacht. Das französische Gouvernement zeigt sich in derselben zu einer Uebereinkunft betreffs der Grenzfeststellung zwischen Meilleria und Col de Ferret geneigt, will sich verpflichten, keine Festungen in einem gewissen Theile Savoyens zu bauen und keine Kriegsschiffe auf dem Genfersee zu unterhalten.

London, 22. Mai. (W. T. B.) Die heutige „Morningpost" sagt: Die Majorität im Oberhause gegen die Papiersteuer-Vorlage umfaßt so viele Anhänger der Regierung, daß das Votum nicht als ein Parteisieg betrachtet werden könne, das Ministerium nehme daher die Entscheidung des Oberhauses an und werde die Steuer aufrecht erhalten.

Die heutige „Times" sagt, daß die neapolitanische Armee bei Palermo durch die Garibaldianer eine vollständige Niederlage erlitten habe.

Konstantinopel, 21. Mai. (W. T. B.) Der französische Botschafter, Marquis de Lavallette, wurde heute in feierlicher Audienz durch den Sultan empfangen. Eine Ansprache, welche Herr v. Lavallette an hier wohnende Franzosen richtete, hat die heutige Börse sehr verstimmt und ein beträchtliches Steigen der Wechselcourse hervorgerufen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23 Mai. Witterung: klare warme Luft. Temperatur + 18°. Wind: NW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 10 W. Weizen, 15 W. Roggen, 3 W. Gerste, 7 W. Hafer, 2 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 76—77 Rt., Roggen 46—48 Rt., Gerste 40—41 Rt., Erbsen 51—56 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 30-35 Rt. pr. 26 Schfl.

Stroh pr. Schock 5—6 Rt. Heu pr. Ctr. 17½—20 Sgr.

An der Börse:

Weizen matter loco pr. 85pfd. gelber 77 Rt. bez., schles. 74½ Rt. bez., Juni-Juli und Juli-August 85pfd. gelber inländ. 78 Rt. bez. u. Br., September-Oktober do. 77½, 77, 77¼ Rt. bez.

Roggen flau, loco pr. 77pfd. pomm. 45 Rt. bezahlt, Königsberger 46—46½ Rt. nach Qual. bez., Mai-Juni 44¾, ½ Rt. bezahlt, Juni-Juli 44½ Rt. Br., 44¼ Gd., Juli-August 44½, ¼ Rt. bez., August-September 44½ bezahlt, September-Oktober 44½, ⅓, ¼ Rt. bez., 44½ Rt. Br.

Gerste, loko 70pfd. pomm. 40 Rt. bez.

Hafer loko 50pfd. 29½ Rt. Gd., 30 Rt. Br.

Rüböl schwach behauptet, loko 11 Rt. Br., Mai-Juni und Juni-Juli 11 Rt. Br., 10 5/6 Gd., September-Oktober 11 2/3 Rt. Br., 11 5/8 Rt. Gd.

Leinöl loko inkl. Faß 10½ Rt. Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 17 13/24, 17 7/12 Rt. bez., Mai-Juni 17¾ Rt. bez., Juni-Juli 17 11/12 Rt. bez., Juli-August 18 1/6, ¼ Rt. bez., 18⅓ Br. u. Gd., August-Septbr. 18½ Rt. Gd., September-Oktober 18 5/12 Rt. bez., 18⅓ Rt. bez. u. Gd., 18 5/12 Rt. Br.

Posen 22. Mai. Roggen zu weichenden Preisen wenig gehandelt, schließt etwas fester, gekündigt, 250 Wispel, pr. Mai 44 Rt. bez., pr. Mai-Juni 44 Rt. bez., pr. Juni-Juli 43 5/6 Rt. bez., pr. Juli 44 Rt. bez.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) bei matter Haltung sehr geringfügiges Geschäft, gekündigt 6000 Quart, mit Faß pr. Mai 17 1/12 Rt. Gd., 1/6 Br., pr. Juni 17⅓ Rt. bez., pr. Juli 17 1/12 Gd., ⅔ Rt. bez., pr. August 17 11/12 Rt. Gd., 18 Br.

Hamburg, 22. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhiger, nur ganz einzeln gestrige Preise, ab Auswärts zu gestrigen Preisen ruhig. — Roggen loko ruhig, ab Ostsee angetragen. — Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25½. — Kaffee beschränktes Geschäft.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 23. Mai. Staatsschuldscheine 83½ bez. Prämien-Anleihe 3½pCt. 112½ bez. Berlin-Stettiner 97 Gd. Stargard-Posener 78 bez. Oestr. Nat.-Anl. 59¼ bez. Diskonto-Commandit-Anth. 79¾ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien 131¼ bez. Wien 2 Mon. 73¾ bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Roggen pr. Mai-Juni 47, 47½ bez., pr. Juni-Juli 47½ Br., 47⅜ Gd., pr. Juli-August 47, 47½ bez.

Rüböl loco 11 Br., pr. Mai 11 bez. u. Br., pr. Juni-Juli 11 bez., pr. September-Oktober 11½, 7/12 bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 18 bez., pr. Mai-Juni 18 bez., 17⅞ Gd., Juni-Juli 18 bez. u. Br., Juli-August 18 5/12, ⅓ bez.

Stettiner Börse vom 23. Mai 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	...	107 B
"	2 Mt.	99⅓ B.	Union	...	100 B
Hamburg	6 Tag.	150⅝ B	St. Börsenh.-		
"	2 Mt.	150¼ bz	Obligationen	...	—
Amsterdam	8 Tag.	141¾ G	St. Schausp.-		
"	2 Mt.	— bz u B	Obligationen	...	—
London	10 Tg.	6 20 B u bz	St. Speich.-A.	...	118 B
"	3 Mt.	6 17¾ B	V.-Speich.-A.	...	— B
Paris	10 Tg.	— B	Pomm. Prov.-		
"	2 Mt.	79 B u bz	Zuckers.-Act.	...	2100 B
Bordeaux	10 Tg.	— B	N. St. Zucker-		
"	2 Mt.	— B	Sied.-Actien	...	600 B
Bremen	8 Tg.	107⅞ G	Mesch. Zuck.-		
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	...	100 B
St. Petersbg.	3 Woch.	—	Bredower do.	...	— G
Wien	8 Tag.	— B	Walzmühl-A.	...	
"	2 Mt.	—	St. Portl. Cem.		
Frw. St.-Anl.	4½	—	Fabrik	...	100 B
Staats-Anl.	4½	— B	Pom. Chauss.-		
" "	5	— B	bau-Obligat.	5	— G
St.-Schldsch.	3½	— B	Stett. Dampf-		
Pr. Präm. Anl.	3½	— B	Schlepp-Ges.	...	800 B
Pomm. Pfdbr.	3½	— bz	Stett. Dampf-		
" Rentenbr.	4	—	schiffs-Ver.	...	220 B
Ritt. P.P.B.A.			N. Dampf.-C.	...	88 B
à 500 Rtl.	...	— B	Germania	...	94 G
Berl.-St. Eisb.			Vulcan	...	50 B
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-		
" Prior.	4½	—	mühlen-Ges.	4	60 B
" "	4	—	Pommerensd.		
Starg.-P. E. A.	4½	—	Chem. Fabrik	...	103 B
" Prior.	3	—	Chem. F.-Ath.	...	500 B
" "	4½	— G	Stett. Kraft-		
Stett. Stdt.-O.	4½	98¼ B	Dünger-F.-A.	...	45 B
St. Str.-V.-A.	...	— G	Used.-Woll.		
Pr. Nat.-V.-A.	4	100 B	Kreis-Oblig.	5	100½ B
Pr. See-Ass.-			Greifenhagen		
Comp.-Act.	...	650 B	Kreis-Oblig.	5	—